

*Dr. FROHMUT MÜLLER, Dozent an der Sektion „Sozialistische Rechtspflege“
der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“*

Die staatsanwaltschaftliche Aufsicht — eine zuverlässige Garantie der sozialistischen Gesetzlichkeit

Zum 50. Jahrestag der Staatsanwaltschaft der UdSSR

Der Kampf um die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist seit den ersten Tagen der Existenz der Sowjetmacht eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Nachdem die innere und äußere Konterrevolution militärisch geschlagen war, reiften zu Beginn der zwanziger Jahre für den Aufbau des Sozialismus neue Bedingungen heran. Die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie, insbesondere die Erhöhung der Rolle der Sowjets, und die Festigung der sowjetischen Gesetzlichkeit schlossen den Ausbau der sowjetischen Gesetzgebung und der Institutionen ein, die ihre strikte Verwirklichung speziell zu sichern hatten. Diese Entwicklung ist — historisch gesehen — ein Bestandteil der Vorbereitung der Bildung der UdSSR.^{1/}

Lenin über die staatsanwaltschaftliche Aufsicht

Die wachsenden Erfordernisse der Leitung und Gestaltung des sozialistischen Aufbaus verstärkten die Notwendigkeit, die Gesetze der Sowjetmacht überall strikt einzuhalten und sie einheitlich anzuwenden. Dafür sollte auch die neu zu schaffende sowjetische Staatsanwaltschaft sorgen. Über ihren Aufbau, ihre Aufgaben und ihre Stellung kam es zu Auseinandersetzungen, die Lenin entscheidend beeinflusst hat.^{2/} Sein Brief für das Politbüro „Über „doppelte“ Unterordnung und Gesetzlichkeit“ vom 20. Mai 1922 verfolgte das Ziel, Grundfragen der Gesetzlichkeit und ihrer Einhaltung vom Standpunkt der Arbeiterklasse als herrschende und führende Klasse zu klären. Die objektiven Erfordernisse der Leitung des Aufbaus des Sozialismus erforderten auch dafür neue Lösungen; die sowjetische Staatsanwaltschaft war eine neue Institution der Sowjetmacht. Ihre von Lenin geprägte Konzeption orientierte sich nicht an den Aufgaben einer Anklagebehörde, sondern umfassender an den Grundfragen der Gesetzlichkeit im ganzen Staatsgebiet. Es ging um die Bildung eines zentralisierten Organs der Sowjetmacht

^{1/} Vgl. Berchin, Geschichte der UdSSR, Berlin 1971, S. 240 bis 256; Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU „Über die Vorbereitung zum 50. Jahrestag der Bildung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“, Neues Deutschland (Ausg. B) vom 24. Februar 1972, S. 3 f.

^{2/} Vgl. Lenin, Über „doppelte“ Unterordnung und Gesetzlichkeit, in: Werke, Bd. 33, Berlin 1972, S. 349 ff.; vgl. auch: Lenin, Thesen des Briefes „Über »doppelte« Unterordnung und Gesetzlichkeit“, in: Vollständige Ausgabe der Werke, Bd. 45, Moskau 1964, S. 427 f. (russ.).

für die Aufsicht über die Gesetzlichkeit in allen Bereichen der Gesellschaft, in allen Rechtsbeziehungen, auch in der Staats- und Wirtschaftsverwaltung.

Lenin arbeitete die Wesenszüge, sozialistischer staatsanwaltschaftlicher Aufsicht und ihrer Einordnung als Institution in das politische System der Diktatur des Proletariats heraus. Als Teil der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Theorie des sozialistischen Staates und ihrer praktischen Verwirklichung bestimmte Lenin in seinem Brief für das Politbüro die Grundfragen der Aufsicht über die Gesetzlichkeit, wobei er vom demokratischen Zentralismus ausging. Im Zusammenhang mit seinen anderen Arbeiten zur Staatsfrage ergeben sich vor allem folgende Gedanken zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit im allgemeinen und zur staatsanwaltschaftlichen Aufsicht im besonderen^{3/}:

- Die Einheit der Gesetzlichkeit ist ein Grundprinzip der sozialistischen Staatsmacht, eine Grundlage der gesamten staatlichen Leitung, die die Einheit des politisch-staatlichen Willens der Arbeiterklasse, die Einheit des gesellschaftlichen Fortschritts und der gesellschaftlichen Initiativen im grundlegenden ausdrückt.
- Die Einheit der Gesetzlichkeit erfordert eine einheitliche, umfassende zentralisierte Aufsicht, die im Auftrag der zentralen Organe der Partei und der Sowjetmacht von der Staatsanwaltschaft auszuüben ist. Damit schafft sich die herrschende Arbeiterklasse, die selbst unmittelbar und durch ihre staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen für die Verwirklichung des sozialistischen Rechts sorgt, eine notwendige spezielle Institution zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit.
- Der demokratische Zentralismus verbindet die zentrale Leitung mit den Initiativen der Massen. Er setzt die Mannigfaltigkeit der Initiativen, die Berücksichtigung der unvermeidlichen örtlichen Unterschiede voraus. Aber in den Fragen der Gesetzlichkeit dürfen keinerlei örtliche Einflüsse geduldet werden. Lenin warnte zugleich vor jeder Überschätzung des tatsächlichen Zustands der Gesetzlichkeit.

^{3/} Vgl. hierzu auch Swirbul, „Leninsche Ideen der Organisation der sowjetischen Staatsanwaltschaft“, Sozialistischeskaja sakanost 1969, Heft 3, S. 3 ff.